

Nr. der Beilagen zum stenographischen Protokoll des Salzburger Landtages  
(6. Session der 13. Gesetzgebungsperiode)

## **Antrag**

der Abgeordneten Zweiter Präsident Saliger, Dritter Präsident Illmer, Mag. Rogatsch und Dr. Kreibich betreffend eine Änderung der Nationalratswahlordnung

Bei der Nationalratswahl 2008 hatten die Wähler erstmals die Möglichkeit per Briefwahl ihre Stimme abzugeben. Die Briefwahl ist eine gute Sache, weil sie den Menschen eine unbürokratische Möglichkeit eröffnet, von ihrem Wahlrecht Gebrauch zu machen, auch wenn sie am Wahltag nicht zu Hause sind. Die Intention des Gesetzgebers war es auch, das Wahlrecht bürger näher, bürgerfreundlicher und unbürokratischer zu gestalten. Die Briefwahl hat sich bereits sehr gut bewährt. Bei der Nationalratswahl am 28. September 2008 haben ca. 10% der Wahlberechtigten davon Gebrauch gemacht. In vielen Fällen fehlte jedoch auf der Wahlkarte bei der eidesstattlichen Erklärung das Datum. Dies führte dazu, dass eine Vielzahl dieser Briefwahlstimmen zwar bereits am Wahltag bei der Wahlbehörde eingelangt ist, aber aufgrund des fehlenden Datums als ungültig gewertet wurden.

Der Sinn dieser Bestimmung liegt darin, dass durch die Angabe des Datums, der Uhrzeit und des Ortes eidesstattlich mittels Unterschrift erklärt wird, dass nicht nach Wahlschluss mittels Briefwahl gewählt wurde. Es erscheint daher nicht schlüssig nachvollziehbar warum Briefwahlstimmen, die bis zum Wahltag bei der Wahlbehörde eingegangen sind, allerdings kein vollständig ausgefülltes oder falsches Datum aufweisen als nichtig zu werten sind. Vor allem ist auch am Poststempel ersichtlich, dass diese Wähler vor dem eigentlichen Wahltag gewählt haben.

Als weiteres Problem wurde gesehen, dass die Übermittlung der Briefwahlstimmen nur auf postalischem Weg erfolgen kann.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher den folgenden

Antrag:

Der Salzburger Landtag wolle beschließen:

1. Die Landesregierung wird ersucht an die Bundesregierung mit der Aufforderung heranzutreten, die Nationalratswahlordnung derart abzuändern, dass

1.1. Wahlkarten auch ohne Anführung des Datums gültig sind, wenn diese vor oder am Wahltermin einlangen

1.2. die Wahlkarten nicht nur per Post sondern auch auf anderem Weg zugestellt werden können (z.B.: per Boten oder persönlich)

2. Dieser Antrag wird dem Verwaltungs- und Verfassungsausschuss zur weiteren Beratung, Berichterstattung und Antragstellung an das Hohe Haus zugewiesen.

Salzburg, am 03. November 2008